

Promotionsstipendium der Gustav Schickedanz-Stiftung

Die Gustav Schickedanz-Stiftung wurde durch eine Vereinbarung zwischen der Schickedanz Holding-Stiftung & Co. KG und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg im Jahre 1995 ins Leben gerufen. Der Stiftungszweck der fiduziarischen Stiftung wird verwirklicht durch die Vergabe von Stipendien für Promotionsvorhaben auf den Gebieten Dienstleistungen, Handel oder Internationalisierung der Wirtschaft am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FAU.

Über die Vergabe der Promotionsstipendien entscheidet eine Vergabekommission, die sich aus dem Sprecher und zwei Lehrstuhlinhabern des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der FAU sowie einem Vertreter der o. a. Gesellschaft zusammensetzt. Höhe und Dauer möglicher Förderungen orientieren sich an der Ertragslage der Stiftung und werden dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften jeweils vor einer Ausschreibung durch die Stiftungsverwaltung mitgeteilt.

WIE wird gefördert?

- Gefördert werden Promotionsvorhaben auf den Gebieten Dienstleistungen, Handel oder Internationalisierung der Wirtschaft.
- Das Promotionsstipendium wird in der Regel als „Gustav Schickedanz-Stipendium“ innerhalb der Abschlussfeier des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften öffentlich vergeben.
- Die Zuwendung wird derzeit in Höhe von 850,- EUR monatlich für ein Jahr bewilligt.
- Sonderzuwendungen für Sach- und Reisekosten können nicht gefördert werden.
- Eine weitere Tätigkeit, z. B. als wissenschaftliche Hilfskraft, ist neben dem Bezug der Förderung im Umfang von maximal 4 Semesterwochenstunden möglich.

WER kann gefördert werden?

Die Förderung richtet sich an Studierende der FAU, die als Antragsteller

- ein Hochschulstudium abgeschlossen haben,
- die Voraussetzungen zur Promotion am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FAU erfüllen,
- den Nachweis über den Beginn einer Promotion auf den Gebieten Dienstleistungen, Handel oder Internationalisierung der Wirtschaft am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der FAU führen, sowie
- bei Antragstellung ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen nachweisen können.

WAS muss eingereicht werden?

- formloses Bewerbungsschreiben (max. 1 Seite)
- Lebenslauf
- Angaben zu Studiendauer, Auslandsstudium u. Praktika, Auszeichnungen sowie Thema der Dissertation und eine grobe Beschreibung des Vorhabens
- Immatrikulationsbescheinigung(en)
- Übersicht zu den Studienleistungen